

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Rgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gepalteten Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruchpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haafenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fert daselbst.

Mittwoch

No 45.

den 7. Juni 1871.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevorstände im Bezirke des unterzeichneten Gerichtsamtes werden hierdurch auf die in § 11 der Ausführungsverordnung zum Ge-
setze vom 3. December 1868 (Seite 1380 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1868) enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Revision
der Landtagswahllisten zc. aufmerksam gemacht.
Pulsnitz, am 2. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Wolf, Assessor.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt bez. auf Antrag beschlossen hat, Edictalien wegen Todeserklärung Abwesender und Löschung alter Hy-
potheken zu erlassen, so wird dies mit dem Eröffnen andurch bekannt gemacht, daß Anmeldungen behufs des gleichzeitigen Edictalerlasses binnen 14
Tagen hier zu erfolgen haben.
Pulsnitz, am 2. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Wolf, Assessor.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

Mittwoch, den 21. Juni 1871,

die zur Concursmasse des Kaufmann Gustav Adolph Boden in Bretzig gehörigen Grundstücke Nr. 119b. des Katasters Nr. 485, 312, 314, 334,
403 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretzig, welche Grundstücke am 5. April und 27. März 1871, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
9487 Thlr. 10 Rgr. — Pf.
gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise an Ort und Stelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aus-
hängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnitz, am 15. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
J. A.: Wolf, Assessor.

Dr. Mörbitz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 1. Juli 1871

das zu dem Nachlaß des Hausbesizers Friedrich August Dürrlich in Obersteina gehörige Hausgrundstück Nr. 51 des Katasters, Nr. 149 des Grund-
und Hypothekenbuchs für Obersteina, welches Grundstück am 27. Mai 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
800 Thlr. — —
gewürdigt worden ist, auf Antrag der Erben und der Gläubiger versteigert werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, an gedachtem Tage Vormittags vor 10 Uhr, widrigenfalls
sie zum Bieten nicht zugelassen werden, an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und des Weiteren sich zu gewärtigen.
Unter Bezugnahme auf den die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung des Grundstücks enthaltenden im hiesigen Amtshause und im Gast-
hose zu Obersteina aushängenden Anschlag wird dies andurch bekannt gemacht.
Pulsnitz, am 31. Mai 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Wolf, Ass.

Sachsen.

Pulsnitz. Die Bohemia theilt folgende Wetterprophetisierungen mit:
Vom 6.—13. Juni leidlich schön; am 13. Juni Beginn der starken Ge-
witter, Regen und Hagel. Am 21. Juni Beginn der Tendenz zur Auf-
heiterung durch zahlreiches Wetterleuchten und kleinere Gewitter. Vom
25.—30. Juni ziemlich schönes Wetter.

Pulsnitz, 5. Juni. Gewiß vielen wird es erwünscht sein zu erfahren,
daß die Rede, welche Herr Oberpfarrer M. Richter am 1. Pfingstfeiertage
bei Gelegenheit der Einweihung des Denkmals auf hiesigem Friedhofe ge-
halten hat und alle Anwesende mächtig ergriff, demnächst auf Wunsch vieler
gedruckt erscheinen wird. Der Reingewinn ist vom Herrn Oberpfarrer M. Richter
in wohlwollender Weise für die 3 Kinder zweier gefallener Krieger bestimmt
worden. Wenn der Verkauf beginnt, werden wir in nächster Nummer dieses
Blattes veröffentlichen.

Neustadt, b. Stolpen, 2. Juni. (D. J.) Wie officiell festgestellt
worden, sind bei dem vorgestrigen Brande im Ganzen 70 Wohngebäude
(einschließlich 9 Güter) und 25 Scheunen in Asche gelegt und zwar in
Neustadt 23 Wohnhäuser und 25 Scheunen und in Langburkersdorf 38
Wohnhäuser und 9 Bauergüter; hierdurch aber am ersteren Orte 50, am

letzteren 77 Familien obdachlos geworden, von denen ziemlich die Hälfte
sehr arm und umsomehr zu beklagen sind, als ihr Mobiliar wegen der
Feuergefährlichkeit der Gebäude nicht zur Versicherung angenommen
worden ist.

Dresden, 5. Juni. Das Cultusministerium macht bekannt: Mit
Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist aus Anlaß des
zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Friedensvertrags die
Veranstaltung eines feierlichen Dankgottesdienstes im Königreich Sachsen
beschlossen und im Anschluß an die im Königreich Preußen und in anderen
deutschen Staaten dieserhalb getroffenen Anordnung, der 2. Sonntag p.
Trinit., der 18. Juni 1871 zur Abhaltung dieser mit den üblichen Gottes-
diensten dieses Tages zu verbindenden und am Vorabende mit allen Glocken
einzuläutenden kirchlichen Dank- und Friedensfeier festgesetzt worden.

— In Bezug auf die demnächst in das Vaterland zurückkehrenden
Truppentheile des 1. sächsischen (XII.) Armecorps wird dem „Dr. J.“
mitgetheilt, daß die früher gemachten Angaben sich dahin geändert haben,
daß inzwischen das Schützen-Regiment der 24. Division die bereits bestimmt
war, vorläufig noch in Frankreich zu verbleiben, zugetheilt wurde. Genanntes
Regiment hat in Folge dessen Befehl erhalten, zur genannten Division zu